

## Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo

Abg. Maximilian Deisenhofer

Abg. Otto Lederer

Abg. Eva Gottstein

Abg. Markus Bayerbach

Abg. Margit Wild

Abg. Matthias Fischbach

**Präsidentin Ilse Aigner:** Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

## **Gesetzentwurf der Staatsregierung**

### **zur Änderung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (Drs. 18/2340)**

#### **- Erste Lesung -**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Deshalb erteile ich dem Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo das Wort.

**Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo (Unterricht und Kultus):** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe ja seit einiger Zeit das Vergnügen, bei der Kultusministerkonferenz zu sein und auch etwas davon mitzubekommen, wie die Bildungssysteme in anderen Ländern funktionieren, was dort gut läuft und was schlecht läuft. Ich sage Ihnen: Man kommt zurück nach Bayern und ist froh, dass wir in diesem Land so gut ausgebildete Lehrkräfte haben, dass wir über eine so gute Lehrerbildung verfügen und dass wir seit vielen Jahren so vorausschauend gehandelt haben, dass die große Mehrheit unserer gut ausgebildeten Lehrer zwei Staatsexamen gemacht hat und dass wir in Bayern sehr wenig Quereinsteiger haben. Wir kennen andere Bundesländer, in denen es sehr viele Quereinsteiger gibt. Insofern sind wir sehr gut aufgestellt.

Ich bin auch froh, dass wir die Lehrerbildung schulartspezifisch betreiben, dass wir sie in einer heterogenen Zeit, in der es wichtig ist, die Schülerinnen und Schüler individuell zu unterrichten, sehr genau machen. Es ist auch von ganz entscheidender Bedeutung, eine hohe Fachlichkeit zu haben. Das ist wichtig; das liefern unsere Lehrerinnen und Lehrer. Sie haben allesamt eine didaktisch-pädagogische Kompetenz, die im nationalen Vergleich ihresgleichen sucht.

Auf der anderen Seite stehen wir in einer sich wandelnden Gesellschaft ständig vor neuen Herausforderungen. Genau darum geht es in dem Gesetz, das wir heute vorlegen. Wir wollen die Lehrerbildung in einigen Bereichen noch stärker machen, als sie schon ist. Da geht es insbesondere um zwei Themenfelder: zum einen um die Inklusiv-

sion und zum anderen um die berufliche Bildung. Ich will Ihnen das in aller Kürze vorstellen, weil ich davon ausgehe und hoffe, dass wir dieses Gesetz nach entsprechenden Diskussionen möglichst gemeinsam auf den Weg bringen können.

Wir haben in diesem Jahr "10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention" gefeiert. Da wurde der Fokus natürlich sehr stark auf die Inklusion gelegt. In den letzten zwei Legislaturperioden ist bei der Inklusion auch schon einiges auf den Weg gebracht worden. Wir hatten über zwei Legislaturperioden hin eine gut funktionierende Arbeitsgruppe. Ich möchte an dieser Stelle dem Kollegen Dünkel danken, der diese Arbeitsgruppe seit längerer Zeit leitet. Ich will gleichzeitig der Hoffnung Ausdruck verleihen, dass wir es auch in dieser Legislaturperiode schaffen, über die Grenzen der Fraktionen hinweg beim Thema Inklusion gut voranzukommen.

In diesem Bereich spielen die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen eine besondere Rolle, ich möchte sagen: eine Schlüsselrolle. Mein Dank gilt allen, die sich hier seit vielen Jahren einsetzen, etwa im Bereich der MSD bei der Diagnostik oder Fortbildung. Das ist eine sehr ehrenvolle und gute Aufgabe.

Jetzt geht es darum – das ist in diesem Gesetzentwurf angelegt –, die gestiegenen Anforderungen abzubilden. Es geht auch darum, die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen in ihrer Ausbildung noch stärker und zukunftsfähig zu machen. Insofern sind in Zukunft zwei Fachrichtungen zu studieren. Das ist mit den jeweiligen Universitäten in München und Würzburg auch schon abgesprochen. Jetzt geht es darum, auch den neuen Standort in Regensburg entsprechend zu ertüchtigen. Ich glaube, wir werden danach breiter aufgestellt sein. Insofern bitte ich auch hier um Unterstützung.

Der zweite Bereich betrifft die beruflichen Schulen. Sie kennen die Ausgangssituation. Im beruflichen Schulwesen sind die Studiengänge auf Bachelor und Master umgestellt. Deshalb ist es so, dass diesen Studierenden kein Zugang zu den Erweiterungsfächern mit Staatsexamensabschluss gewährt wird. Das wollen wir aber. Wir haben das deshalb auch in diesem Gesetz niedergelegt. Wir wollen das ändern. Wir wollen

die Ausbildung noch breiter aufstellen und unseren angehenden Berufs- und Wirtschaftspädagogen die Chance geben, das Studium breiter anzulegen. Ich spreche auch allen Berufs- und Wirtschaftspädagogen, die in diesem Bereich tätig sind, meinen Dank aus.

Das Ziel dieser Gesetzesänderung ist es, auf Herausforderungen der Zukunft zu reagieren und gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer in Bayern zu haben, so wie das bisher der Fall ist. Diese sind die Stärke unseres bayerischen Bildungssystems. Viele Studien machen immer wieder deutlich: Auf die Lehrerinnen und Lehrer kommt es an. Unser Bildungssystem ist auch nur deshalb so stark, weil wir über hervorragend ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer verfügen.

Ich freue mich auf die sicherlich einsetzende Diskussion und den sachlichen Austausch. Ich freue mich auch auf die Gespräche im Bildungsausschuss und bitte und werbe um Unterstützung für dieses Vorhaben, die Lehrerbildung noch breiter und noch besser als bisher aufzustellen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Bevor ich die Aussprache eröffne, möchte ich noch etwas nachholen, was eigentlich gar nicht geht. Die Kollegin Martina Fehlner hat nämlich heute Geburtstag. Das war irgendwie nicht angekommen. Herzlichen Glückwunsch! Schön, dass Sie mit uns feiern.

(Allgemeiner Beifall)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Als nächstem Redner erteile ich dem Kollegen Maximilian Deisenhofer von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

**Maximilian Deisenhofer (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich erst mal für die wirklich passenden Worte bedanken,

die Sie gerade gefunden haben. Mich macht allerdings fassungslos, dass es Kollegen gibt, die bei so einer Gedenkminute sitzen bleiben und sich nicht erheben.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN, der CSU, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Nun zum heutigen Gesetzentwurf: Dieser betrifft leider nur kleine Änderungen der Lehrkräfteausbildung in Bayern. Aus unserer Sicht bedarf es aber einer grundlegenden Überarbeitung der Lehrkräfteausbildung insgesamt. Wir haben dazu bereits in der vergangenen Legislaturperiode einen ausführlichen Gesetzentwurf eingebracht. Ich kenne die Stärken, aber vor allem auch die Schwächen der bayerischen Lehrerinnen- und Lehrerausbildung auch aus eigener Erfahrung nur allzu gut.

Ganz aktuell hat die Sprecherin der Bayerischen Universitätenkonferenz Sabine Dörring-Manteuffel in der "Augsburger Allgemeinen" auf die Missstände hingewiesen. Auch der BLLV fordert völlig zu Recht ein Update der Lehrkräfteausbildung.

Wir GRÜNE wollen beispielsweise einen allgemeinen Lehramtsbachelor, sodass die Spezialisierung auf die Schularten dann erst im Master erfolgt. Das macht viel mehr Sinn, als die bayerischen Lehrerinnen und Lehrer durch Sondermaßnahmen von links nach rechts zu schieben. Außerdem wünschen wir uns auch schon im Studium viel mehr Praxisbezug. Im Anschluss daran wollen wir dann ein 18-monatiges Referendariat mit fairer Bewertung und besserem Coaching der jungen Lehrkräfte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt aber konkret zum heute vorliegenden Gesetzentwurf: Das eine ist eine Weiterentwicklung, die wir auch schon aus anderen Bundesländern kennen. Hier muss auf jeden Fall gewährleistet sein, dass das Fachwissen nicht verwässert wird. Bei einem Einsatz in einem sonderpädagogischen Förderzentrum ist eine breitere Aufstellung aber sicher gerade kein Nachteil.

An der Stelle auch von mir noch ein Wort zur Inklusion: Dieses Thema erwähnen Sie im Gesetzentwurf nur am Rande. Dieser Gesetzentwurf wurde auch nicht in der interfraktionellen Arbeitsgruppe diskutiert. Ich glaube, hier waren wir fraktionsübergreifend schon mal weiter.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD und der FDP)

Sonderpädagogisches Fachwissen sollte in alle Lehrämter integriert werden. Wie ist der heutige Stand zu bewerten? – Die Studienplatzkapazitäten in der Sonderpädagogik in München und Würzburg sollten ausgeweitet werden. In Regensburg entsteht ein ganz neuer Ausbildungsstandort. Wir haben schließlich auch über die Einführung eines Zweifachs Sonderpädagogik diskutiert. Diese Diskussion sollten wir dringend wieder aufnehmen. Sie betreiben hier nur Feintuning.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum zweiten Punkt, der Berufs- und Wirtschaftspädagogik: Wir befürworten hier die Änderung der LPO I. Wir begrüßen, dass die Bachelor- und Masterstudierenden der beruflichen Bildung künftig bereits parallel zum grundständigen Studium dieses auch erweitern können.

Kurzum: Ihre heute eingebrachten Vorschläge gehen in die richtige Richtung. Auf den großen Wurf bei der Reform der Lehrkräfteausbildung müssen wir aber, wie in vielen anderen Bildungsbereichen, wohl leider noch sehr lange warten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Der nächste Redner ist der Kollege Otto Lederer von der CSU-Fraktion.

**Otto Lederer (CSU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf zunächst kurz auf das eingehen, was Kollege Max Deisenhofer eingangs gesagt hat. Dem schließe ich mich voll und ganz an. Ich hätte es bis dato auch nicht ge-

glaubt, dass es Mitglieder in diesem Hohen Hause gibt, die sich bei einer Gedenkminute nicht von ihrem Platz erheben.

(Anhaltender Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Ich finde diese Entwicklung mehr als traurig und bedenklich.

Aber ich muss natürlich auch auf das eingehen, was der Kollege zu diesem Gesetzentwurf gesagt hat: Es ist richtig, dass die GRÜNEN bereits in der vergangenen Legislaturperiode in diesem Hohen Haus einen Änderungsvorschlag zum Lehrerbildungsgesetz eingebracht haben. Aber keine einzige Fraktion – nicht eine! – hat sich diesem Gesetzentwurf angeschlossen. Die Lehrerverbände, mit denen ich darüber gesprochen habe, haben das ganz genauso gesehen. Dieser Gesetzentwurf, den die GRÜNEN in der vergangenen Legislaturperiode eingebracht haben, war leider ein Rohrkrepierer. Deswegen bin ich sehr froh,

(Beifall bei der CSU)

dass die Staatsregierung die Stellschrauben dort nachjustiert, wo aus unserer Sicht auch Bedarf besteht.

Dieser Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes enthält neben ein paar rechtsbereinigenden Veränderungen und einer sinnvollen Übergangsvorschrift vor allem zwei wichtige Punkte: Sie betreffen die Artikel 13 und 18. Worum geht es in Artikel 13? – Der Artikel 13 beschäftigt sich mit dem Studium des Lehramts für Sonderpädagogik. Bislang war es so, dass das Studium besonders intensiv war und nur einen einzigen Schwerpunkt in der sonderpädagogischen Fachrichtung hatte. Wir hatten eine sehr hohe Fachlichkeit, und die Ausbildung ist weit über Bayern hinaus sehr gut anerkannt.

Da aber Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf selten nur eine Beeinträchtigung haben, zum Beispiel nur im kognitiven, nur im sozialen oder nur

im emotionalen Bereich oder auch nur in körperlicher Hinsicht, sondern oftmals zwei oder mehr Bereiche ineinander spielen, war es bisher schon üblich, dass im Studium ein gewisser Anteil weiterer sonderpädagogischer Fachrichtungen belegt wurde. Aber man muss ganz ehrlich sagen: Im Zuge der zunehmenden Heterogenität und der zunehmenden Inklusion genügen diese geringen Anteile nicht mehr den Herausforderungen künftiger Lehrergenerationen, die sowohl an Förderzentren als auch an allgemeinbildenden Schulen, zum Beispiel im Bereich der Inklusion, eingesetzt werden können.

Deswegen soll mit der Änderung des Artikels 13 Nummer 2 des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes das Lehramtsstudium für Sonderpädagogik auf zwei sonderpädagogische Fachrichtungen erweitert werden. Damit soll die Lehrerausbildung noch besser auf die Anforderungen im schulischen Alltag vorbereiten und eine vielfältigere Einsatzmöglichkeit der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer für Sonderpädagogik ermöglichen. Die Details werden in Verordnungen geregelt.

Die Änderung – das ist vielleicht auch sehr interessant – tritt erst mit dem Wintersemester 2020/2021 in Kraft, damit wir auch den Universitäten die entsprechende Zeit geben können, um die Studiengänge vorzubereiten. Diese Universitäten haben sich im Übrigen sehr konstruktiv mit eingebracht und arbeiten schon seit Jahren gemeinsam mit dem Ministerium an dieser Thematik. An dieser Stelle sage ich einen herzlichen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universitäten.

Der Punkt 2 betrifft die Änderung des Artikels 18. Hier soll ein Satz 2 eingefügt werden, der es zukünftig ermöglicht, dass Diplom- oder Masterabsolventen, die sowieso den Zugang zum Lehramt an beruflichen Schulen haben, auch den Zugang zu einem Erweiterungsstudium erhalten. Hintergrund ist, dass Studiengänge für das Lehramt an beruflichen Schulen inzwischen durch Bachelor- bzw. Masterstudiengänge in Berufs- oder Wirtschaftspädagogik ersetzt worden sind, die unter bestimmten Voraussetzungen, zum Beispiel, wenn man vorher ein einjähriges Praktikum oder eine berufliche Ausbildung absolviert hat, dann auch zu einem Zugang zu einer beruflichen Schullaufbahn berechtigen.



Da dieser Weg aber kein genuiner Lehramtsstudiengang ist, greifen in diesem Fall eben nicht die bisherigen Bestimmungen für die Erweiterung eines Lehramtsstudiengangs, zum Beispiel zum Erwerb einer weiteren Qualifikation in puncto Sonderpädagogik oder zu einer DaZ-Weiterqualifizierung, also Deutsch als Zweitsprache. Aber genau an solchen Erweiterungen besteht sehr großes Interesse, und es besteht auch entsprechender Bedarf an unseren beruflichen Schulen, weil sich Heterogenität, Zuwanderung und Inklusion natürlich auch dort niederschlagen. Deshalb ist es sinnvoll, eine entsprechende Öffnungsklausel im Bayerischen Lehrerbildungsgesetz zu schaffen und bereits im kommenden Wintersemester an den entsprechenden Universitäten umzusetzen.

Vor diesem Hintergrund freue ich mich über diese Gesetzesinitiative und harre der Diskussion bei uns im Bildungsausschuss.

(Beifall bei der CSU)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Als Nächste spricht die Kollegin Eva Gottstein von den FREIEN WÄHLERN.

**Eva Gottstein (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! *Panta rhei* – alles fließt –; nicht nur der Schweiß und die kühlen Getränke, sondern alles ist in Bewegung. Das sagt im Übrigen auch der Katholische Deutsche Frauenbund. Der Frauenbund sagt auch: Frauen bewegen alles. Natürlich ist unsere Gesellschaft nicht nur deswegen, aber auch deswegen in Bewegung.

Eine sich ständig wandelnde Gesellschaft heißt natürlich auch, dass sich das Umfeld für die zu Erziehenden und für die zu Bildenden in dieser Gesellschaft wandelt. Das heißt auch, dass es sich wandelt für diejenigen, die in dieser Gesellschaft erziehen und bilden; das bedeutet also eine sich wandelnde Gesellschaft für Lehrer und Lehrerinnen.

Das haben dankenswerterweise auch unser Kultusminister und sein Ministerium rechtzeitig erkannt. Deswegen debattieren wir in Erster Lesung über zwei nicht unbedeutende Änderungen im Bayerischen Lehrerbildungsgesetz. Die Kollegen, die vor mir gesprochen haben, und auch der Minister haben es schon erklärt: Es betrifft zum einen die Sonderpädagogik und zum anderen die künftigen Lehrkräfte an unseren beruflichen Schulen. Es geht darum, dass wir unsere Lehrkräfte im sonderpädagogischen Bereich auf die künftigen Anforderungen besser und zeitgemäßer als bisher vorbereiten, und es geht auch darum, in Zukunft qualifizierte Fachkräfte an bayerischen Schulen sicherzustellen.

Deshalb ist es ein sehr guter Gesetzentwurf. Es geht darum, auch in der sonderpädagogischen Ausbildung den geänderten Arbeitsalltag in diesem Bereich widerzuspiegeln. Wir verzeichnen in der Sonderpädagogik inzwischen eine große Vielfalt, auch hinsichtlich der Förderbedarfe. Deswegen bedarf es auf der einen Seite einer hochspezialisierten Fachlichkeit, auf der anderen Seite aber zunehmend eines Generalisistentums, um fundierte Kenntnisse in mehreren Förderbereichen vermitteln zu können.

Mit der vorgeschlagenen Änderung wird klar, dass in Zukunft im Studium zwei sonderpädagogische Fachrichtungen gelehrt werden bzw. dass die Studierenden sich darauf vorbereiten müssen. Zwei sonderpädagogische Fachrichtungen statt einer – das ist unserer Meinung nach der richtige Mittelweg zwischen Spezialistentum und Generalisitentum. Das ist die richtige Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung an den Förderschulen auf der einen Seite, an den allgemeinbildenden Schulen, wo sie vermehrt zum Einsatz kommt, auf der anderen Seite. Damit schaffen wir frühzeitig die Voraussetzung, um auch perspektivisch die Lehrerversorgung im Sonderschulbereich sicherstellen zu können. Dabei kommt der flexiblen Einsetzbarkeit große Bedeutung zu.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Der zweite Teilbereich betrifft die beruflichen Schulen und zielt darauf ab, dass der Status quo einen rechtlichen Unterbau bekommt. Im gewerblich-technischen, sozialpädagogischen und kaufmännischen Bereich kann eben nicht mehr direkt auf das entsprechende Lehramt studiert werden, sondern es bedarf eines Erweiterungsstudiums bzw. einer Zusatzqualifikation. Mit der Umstellung kann jetzt rechtzeitig begonnen werden, sodass unnötige Wartezeiten für die Studierenden verhindert werden. Das ist eine relativ kleine Änderung mit einer – hoffentlich – großen Wirkung.

Gerade an den beruflichen Schulen brauchen wir großes Engagement. Ich möchte die letzten 38 Sekunden dazu nutzen, gerade dem Personal an dieser Schulart zu danken. Die Lehrerinnen und Lehrer dort haben immer noch mit sehr großen Klassen zu kämpfen. Die Inklusion ist zu bewältigen; die Flüchtlingsbeschulung ist wunderbar bewältigt worden. Das Personal an diesen Schulen ist nach wie vor hohen Anforderungen ausgesetzt und hat sich in den vergangenen Jahren deutlich über das vom Arbeitgeber vorgegebene Maß hinaus engagiert. Dafür nochmals danke!

Der vorliegende Gesetzentwurf schafft die Grundlage dafür, dass sich die jungen Leute in unserem Schulsystem, in unserem unterrichtenden System weiterhin entsprechend engagieren können. Deshalb stimmen wir zu. Die vorgeschlagene Änderung ist praxisnah und zukunftsweisend.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Für die AfD spricht als Nächster der Kollege Markus Bayerbach.

(Beifall bei der AfD)

**Markus Bayerbach (AfD):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Selten hat es in diesem Haus so viel Einigkeit über eine Gesetzesänderung gegeben; auch wir werden sie mittragen.

Zu den Vorrednern, die Mängel der Lehrerausbildung benannt haben, möchte ich eines sagen: Damit werden wir unseren Lehrern nicht gerecht. Wir haben toll ausgebildete Lehrer. Die Schuld, dass die Universitäten mit der Änderung der Lehrerausbildung manchmal nicht hinterherkommen, liegt eher hier, das heißt in der Vielzahl der politischen Wünsche, die dazu führen, dass sich das Rad zu schnell dreht. Vielleicht sollten wir das Rad hier manchmal etwas ruhiger drehen und den Universitäten die Zeit lassen, mit der Änderung der Ausbildung gemütlich und gründlich hinterherzukommen.

(Beifall bei der AfD)

Die Kollegen haben es schon gesagt: Wir haben inzwischen eine sehr heterogene Schullandschaft. Die Eltern haben oft das Problem, dass sie sich in dem Spannungsfeld zwischen Beruf und Erziehung ihrer Kinder aufreiben; vielleicht müssen sie auch zusätzliche gesundheitliche Schicksalsschläge, die ihre Kinder betreffen, verkraften. Daher ist es wichtig, dass wir ihnen gemeinsam mit den Schulen Halt und die entsprechende Unterstützung geben. Für die Bewältigung dieser wichtigen Aufgabe sind die sozialpädagogischen und sonderpädagogischen Lehrkräfte an unseren Schulen sehr wichtig. Deren Arbeit wurde zu Recht gelobt. Wir haben in Bayern auch in diesem Bereich wirklich Topleute.

Den Vorstoß der Regierung, das Ganze zukünftig in zwei Fachrichtungen aufzuspalten, finde ich richtig. Ich möchte aber davor warnen, dieses Rad – jetzt bin ich wieder bei meinem Bild – noch weiter zu drehen. Zu viele Spezialisten an den Schulen bringen uns überhaupt nichts. Wir haben derart viele verschiedene Probleme, dass wir auch gut ausgebildete Generalisten brauchen. Diese gehören in großer Zahl an die Schulen.

An die Politik möchte ich appellieren, die Erwartungshaltung, alle Defizite könnten immer mit Spezialisten bzw. mit Sonderpädagogik ausgeglichen werden, herunterzufahren. Nicht jedes Defizit und nicht jede persönliche Nichtbegabung muss gleich als

behandlungs- bzw. therapiebedürftiges Handicap angesehen werden. Vielleicht täte es uns allen gut, in Bezug auf manche Dinge etwas mehr Laissez-faire-Einstellung zu zeigen.

Die Änderung von Artikel 18 zielt darauf ab, die Benachteiligung von Berufs- und Wirtschaftspädagogen zu beseitigen. Sie sollen zukünftig im Rahmen ihres Studiums die Möglichkeit erhalten, sich sonderpädagogische Qualifikationen anzueignen. Das müsste längst selbstverständlich sein. Es ist überflüssig, darüber überhaupt zu reden, und es ist überfällig, es zu machen.

Wir, die AfD-Fraktion, haben den Anspruch, eine Politik zu machen, die dem Wohl des Kindes dient und den Schüler in den Mittelpunkt stellt. Deshalb stimmen wir den Anträgen zu.

Werte Kollegen, eines möchte ich aber noch sagen: Unser bewährtes bayerisches Schulsystem basiert halt doch auf leistungsmäßiger Differenzierung und Leistungsorientierung. Wir möchten vermeiden – diesen Appell haben wir schon ein paar Mal an Sie gerichtet –, dass unsere Kinder über- oder unterfordert werden. Die Inklusion sollte nicht zu weit gehen. Inklusion ja, aber bitte immer mit Augenmaß! Inklusion sollte nicht als ideologischer Kampfbegriff verwendet werden. Wir sollten die Kinder nicht in ein System hineinpressen, in das sie vielleicht nicht gehören. Am Ende des Tages wird ihre ganze Schullaufbahn verhunzt, nur weil man ihnen etwas Gutes tun will, was tatsächlich nichts Gutes für sie ist.

(Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Als nächster Rednerin erteile ich der Kollegin Margit Wild von der SPD-Fraktion das Wort.

**Margit Wild (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eva Gottstein, ich kann dir nur recht geben.

(Zuruf der Abgeordneten Eva Gottstein (FREIE WÄHLER))

– Da staunst du. – Du hast gesagt, dass wir Lehrkräfte an unseren beruflichen Schulen brauchen. Wir alle betonen, wie wichtig uns die berufliche Bildung ist, stellen aber immer wieder fest, dass an diesen Schulen die Lehrer fehlen. Wir haben viel zu große Klassen. Demzufolge ist Punkt 2 des Gesetzentwurfs ein guter Vorschlag, der ganz einfach den Fakten und der Notwendigkeit geschuldet ist. Diesem Punkt kann man auf jeden Fall zustimmen.

Schwieriger wird es schon bei Punkt 1. Dieser betrifft den Bereich der Sonderpädagogik. Lieber Minister Piazzolo, ich habe den Eindruck gewonnen, dass Sie mit diesem Vorschlag wieder nur ein Trippelschrittchen unternehmen. In der Diskussion – zumindest in der interfraktionellen Arbeitsgruppe, der die SPD bis dato angehört hat – waren wir schon viel weiter. Das muss ich ganz einfach sagen.

Ich erinnere auch daran – lieber Norbert, du warst dabei –, dass wir gute Gespräche mit einer Vertreterin der Universität Passau hatten. Auch mit Frau Prof. Dr. Rank von der Universität Regensburg haben wir gesprochen. Diese Expertinnen haben uns in der Arbeitsgruppe klipp und klar aufgezeigt, wie Lehrerbildung in Zeiten der Inklusion sein muss: Inklusion ist Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer. Demzufolge muss sie auch in der Ausbildung entsprechend verankert werden – diese beiden Professorinnen haben das klipp und klar gesagt –, und zwar im Hinblick auf die theoretische Wissensvermittlung und im Hinblick auf die praxisorientierte Anwendung. Die Universitäten in Passau und in Regensburg sind insoweit vorbildlich tätig.

Welches Ziel verfolgt nun der Gesetzentwurf? – Die sonderpädagogischen Studiengänge werden ein Stück weit aufgebrochen. Es wird etwas vorgeschrieben, was für manche Studenten der Sonderpädagogik schon Realität ist. Sie haben nämlich nicht nur einen Förderschwerpunkt, sondern suchen sich schon von Haus aus zwei Förderschwerpunkte, um ihre beruflichen Chancen deutlich zu vergrößern und den Herausforderungen im Klassenzimmer besser gerecht zu werden.

Der Gesetzentwurf ist insoweit in gewisser Weise – ich formuliere es positiv – halbherzig; man nimmt halt eine zweite Fachrichtung hinzu. Die Idee, die Lehrerbildung grundsätzlich neu auszurichten, wird aber nicht aufgegriffen. Lieber Michael Piazzolo, auch du warst doch in Finnland dabei, als wir uns das dortige System angeschaut haben. Die Verantwortlichen dort haben uns gesagt: Es braucht die Basics wirklich für alle Lehrerinnen und Lehrer. Denn sie müssen es anwenden können. Für den Unterricht brauchen sie das entsprechende Rüstzeug.

(Beifall bei der SPD)

Was mich so traurig stimmt, ist die Tatsache, dass dieser Gesetzentwurf in der interfraktionellen Arbeitsgruppe Inklusion, der ich nicht mehr angehöre, nicht vorgestellt worden ist. Dort wurde nicht über diesen Gesetzentwurf diskutiert. Ich werte das als Zeichen der geringen Wertschätzung dieser interfraktionellen Arbeitsgruppe. Ich fühle mich darin bestätigt, dass wir den Schritt vollzogen haben und dieser Arbeitsgruppe nicht mehr angehören.

Wie gesagt, der Punkt 2 dieses Gesetzentwurfs ist der Notwendigkeit geschuldet. Den Punkt 1 dieses Gesetzentwurfs werden wir im Ausschuss kritisch bewerten. Herr Minister, ich glaube, dafür werden Sie keine Zustimmung erhalten.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Der letzte Redner in dieser Debatte ist Herr Kollege Matthias Fischbach von der FDP.

**Matthias Fischbach (FDP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ausbildung der Lehrer ist für uns eine tragende Säule unseres Bildungswesens. Dass diese Ausbildung regelmäßig an die Bedürfnisse angepasst werden muss, steht außer Frage. Die Frage lautet, ob wir den Bedürfnissen gerecht werden. Ich glaube, der Reformbedarf geht weit über das hinaus, was im vorliegenden Gesetzentwurf geregelt wird. Herausforderungen wie

die Inklusion, die Integration und die Digitalisierung betreffen nicht nur unser Bildungssystem, sondern auch Gesellschaft und Wirtschaft. Sie erfordern eine Flexibilisierung. Diese Herausforderungen gehen weit über das hinaus, was wir mit diesem Gesetzentwurf adressieren. Unser System ist viel zu starr, um auf die Fragestellungen, die vor uns liegen, angemessen reagieren zu können.

Die Ausweitung der Fachrichtungen für Lehramtsstudenten der Sonderpädagogik und das Ergänzungsstudium für Berufsschullehrer sind zwar Teile von Instrumenten zur Bewältigung dieser Herausforderungen, aber relativ kleine Teile. Der Gesetzentwurf enthält nur diese beiden Einzelfallregelungen, die nur einen Bruchteil der Studenten betreffen, die auf ein Lehramt studieren. Diese Einzelfälle sollten für uns der Anstoß sein, einmal grundsätzlich darüber nachzudenken, wie wir unser System neu und flexibler gestalten können. Das sehen die Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN und der SPD ähnlich. Wir müssen uns dem Bologna-Prozess und dem zweistufigen System stellen. Ich werde das später noch weiter ausführen.

Zunächst möchte ich aber kurz auf die zwei Punkte dieses Gesetzentwurfs eingehen. Grundsätzlich halte ich es für positiv, beim Lehramtsstudium für Sonderpädagogik eine zweite Fachrichtung zu verankern. Damit werden wir den Bedürfnissen vor Ort gerecht, weil die Schülerinnen und Schüler häufig nicht nur ein Problem oder eine Auffälligkeit haben, sondern meistens verschiedene Probleme. Deshalb ist es sinnvoll, die Sonderpädagogen breiter aufzustellen. Bei diesem Gesetzentwurf müssen wir uns aber fragen, ob das, was in der Theorie gut klingt, in der Praxis auch gut umgesetzt werden kann. Wir müssen darauf achten, dass diese Verbreiterung nicht auf Kosten der Vertiefung geht, die nötig ist, um die Kinder gut zu erziehen. Die Opposition wird daher die Umsetzung dieses Gesetzentwurfs sehr genau beobachten.

Ich möchte auf die Lehramtsanwärter eingehen, die einen Master in Pädagogik gemacht haben. Hier waren Reformen überfällig. Wir sollten einmal darüber nachdenken, ob wir nicht das gesamte Lehrerausbildungssystem auf das Bachelor/Master-System umstellen sollten. Im Gegensatz zu den GRÜNEN würde ich sagen, wir sollten zu-



nächst einen Fach-Bachelor einführen. Die Leute können sich dann entscheiden, ob sie auf das Lehramt, Pädagogik und Master, studieren oder in die freie Wirtschaft einsteigen wollen und dazu einen normalen Master erwerben. Mit diesem System könnten wir es schaffen, Menschen, die zunächst kein Lehramt angestrebt haben, im Laufe ihrer Karriere für diesen Beruf zu gewinnen. Das ist notwendig, um unser System besser zu machen.

An den beruflichen Schulen sehen wir, dass es sehr gut ankommt, wenn eine Person nicht nur ein Lehramtsstudium absolviert, sondern vorher auch einmal in der freien Wirtschaft gearbeitet hat. Davon profitieren alle. Wir sollten deshalb unser System in diese Richtung weiterentwickeln. Wir sehen an diesem Gesetzentwurf, dass wir als Opposition noch sehr viel antreiben müssen. Wir Freien Demokraten machen das gerne und sehen das als unsere Grundaufgabe an. Wir werden in diesem Sinne die Ausschussberatungen weiter begleiten. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bildung und Kultus als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen. Der Gesetzentwurf wird dem federführenden Ausschuss überwiesen.